

Auf den Spuren der Maya in Yukatan (Mexiko)

19.11.- 03.12.2020 (15 Tage)

Spirituelle Seminarreise mit Uwe Rolli und Melanie Goethe



Das erwartet Dich:

- eine atemberaubend schöne Landschaft und tiefe Einblicke in die Mythologie der Maya
- karibischer Sandstrand und Jahrtausende alte Tempelanlagen
- Entspannung unter Palmen und die Möglichkeit einer besonderen Selbsterfahrung

An welchem Punkt Deines Lebens Du auch gerade stehst, ob

- Du daran zweifelst, auf dem richtigen Weg zu sein
- es Dir schwer fällt, Entscheidungen zu treffen
- Du Dich im Kreis drehst mit immer wieder gleichen Herausforderungen
- Du nicht genügend Energie hast für...

Wenn Du mehr Klarheit möchtest, wenn Du Dich von alten Fesseln lösen willst, wenn Du Dir eine Veränderung wünschst, wenn Du erfahren möchtest, wie Du Deine Kraft zurückgewinnen kannst oder wenn Du einfach neugierig bist auf die Maya und Yukatan...

...laden wir Dich herzlich ein zu unserem Seminar.

Melanie Gothe ist erfahrene Reisende zwischen den Welten. In geführten Meditationen und auf schamanischen Reisen nimmt sie Dich mit in die Anderswelt und zum Ursprung von allem SEIN.

Mit unserem erfahrenen Reiseleiter Uwe Rolli begegnen wir Schamanen/Priestern der Maya und haben auch Zutritt zu abgelegenen Tempelstätten, wo sonst kaum Touristen zu finden sind.

Zudem erleben wir besondere Rituale an heiligen Orten. Einige dieser Rituale, die ortsgebunden sind, sind im Seminarablauf erwähnt.

Auf den nächsten Seiten erfährst Du mehr...

Auf den Spuren der Maya in Yukatan (Mexiko)

19.11.- 03.12.2020 (15 Tage)

Seminarverlauf



Laut dem Kalender der Maya (Tzol-Kin) reiten wir während unseres Seminars die Welle des Adlers. Der Adler hat den Überblick über alle Lebenslagen, er sieht bereits voraus ohne sich festzulegen. Folge DEINEN EIGENEN Visionen und Träumen. Erinnere Dich an Deine Versprechen und Absichten für diese Inkarnation. Lerne vorauszuschauen und glaube wieder an Dich selbst.

Ü = nur Übernachtung Ü/F = Übernachtung inklusive Frühstück

1. Tag: 19.11.2020

Ankunft in **Cancún** mit anschließendem Transfer (optional) nach **Puerto Morelos**, ein kleiner Ort direkt am karibischen Meer. Erster Kontakt mit Yukatan und der Karibik.

Ü in Puerto Morelos, Hotel Hacienda Morelos (oder vergleichbar)

2. Tag: 20.11.2020

Ein Tag zum Akklimatisieren und die Seele ankommen lassen, denn das Ankommen ist wichtig für das da SEIN. Wir lassen das Alte los, Deine innere Weisheit leite DICH. Viel Zeit für Strand, Baden und Karibik genießen. Am Abend Kennenlernen der Gruppe bei einem gemeinsamen Abendessen (optional).



Du hast die freie Wahl, ob du im Hotel frühstücken möchtest oder lieber in einem der kleinen Cafés und Restaurants in der Nähe.

Ü in Puerto Morelos, Hotel Hacienda Morelos (oder vergleichbar)

3. Tag: 21.11.2020

Unser Seminar beginnt mit einem Besuch der uralten Mayastadt **Tulum**, direkt am karibischen Meer gelegen. Atlantische Energien erwarten uns und uralte Steine erzählen ihre Geschichten...



Anschließend Weiterfahrt zur **Laguna de Bacalar**. Die kommenden zwei Nächte übernachten und frühstücken wir an der Lagune der sieben Türkisfarben. Das kristallklare Wasser wechselt laufend die Farben, ein Erlebnis für die Ewigkeit...

Ü/F Bacalar, Hotel Laguna Bacalar (oder vergleichbar)

4. Tag: 22.11.2020

Am Morgen besuchen wir die Mayastätte **Kohunlich**. Kinich Ahau erwartet uns, das Angesicht unseres großen Vater Sonne. Ein Ort, um sich selbst wiederzufinden. Der Nachmittag steht zur freien Verfügung, um die traumhafte Lagune der sieben Türkisfarben zu genießen.



Ü/F Bacalar, Hotel Laguna Bacalar (oder vergleichbar)

5. Tag: 23.11.2020

Heute fahren wir nach **Becán**, die kreisrunde Stadt der Maya. Hier kannst Du Deine alte Haut abstreifen und die sehr intensiven Energien einer noch intakten organischen Kammer erfahren.



Gleich nebenan in **Chicanna**, dem Ort der Schlangenweisheit, erleben wir Stille. Stille ist nicht nur schweigen, erfahre was dies bedeutet. Anschließend Weiterfahrt nach **Palenque**, wo wir am späten Nachmittag ankommen.

Ü/F Palenque, Hotel la Aldea del Halach Huinic (oder vergleichbar)

6. Tag: 24.11.2020

Der gesamte Tag steht uns zur Verfügung, um die magische Kraft der uralten Stätte **Na Chan Kaan (Palenque)** zu erfahren.



In der legendären Dschungelstadt der Maya ist die Energie der vielen Maya-Mythologien noch spürbar nahe. Mehr als 13-tausend Jahre an Wissen und Weisheit sind versammelt an diesem Ort, im Herzen der Maya-Kultur!

Ü/F Palenque, Hotel la Aldea del Halach Huinic (oder vergleichbar)

7. Tag: 25.11.2020

Ein Tag zum Ausspannen, Reflektieren und Genießen. Du kannst ein zweites Mal die Mayastätte besuchen (optional), durch den Ort bummeln und shoppen oder den Tag einfach am Pool genießen.

Ü/F Palenque, Hotel la Aldea del Halach Huinic (oder vergleichbar)

8. Tag: 26.11.2020

Rituelle Bäder am weiblichen Wasserfall von **Misol-Ha** und in den männlichen Wasserkaskaden von Agua Azul - zur Reinigung, Heilung und Vereinigung der weiblichen und männlichen Anteile in uns.



Agua Azul (das blaue Wasser) wird schon seit ewigen Zeiten mit dem Ganges in Indien verglichen. Die Maya pilgerten an diesen Ort, um sich innerlich und äußerlich zu reinigen und um Reinigungsarbeit zu tun. Zwei traumhaft schöne Orte mit einer ganz eigenen Magie, in die wir im wahrsten Sinne des Wortes eintauchen.



Ü/F Palenque, Hotel la Aldea del Halach Huinic (oder vergleichbar)

9. Tag: 27.11.2020

Die heutige Fahrt führt uns in die alte Kolonial-Stadt **Ahkinpech**. Heute heißt die schöne Hafenstadt **Campeche**. Besuch eines interessanten Maya-Museums und einer alten Festung mit wunderbarem Blick auf den Golf von Mexiko. Der restliche Nachmittag steht zur freien Verfügung für einen Stadtbummel durch die kunterbunte Innenstadt.

Ü/F Campeche, Hotel Baluartes (oder vergleichbar)

10. Tag: 28.11.2020

Nach Hause kommen, so beschreiben viele Besucher ihre Gefühle in **Uxmal**, der Stadt der Hohepriesterinnen und die Wiege der Aluxes (Naturgeister der Maya). An diesem Ort können wir SEIN und uns mit der sanften weiblichen Energie Uxmals vertraut machen, ein Portal für die weibliche Urkraft der Schöpfung.



Am Abend verbinden wir uns bewusst mit den Naturwesen (Aluxes). Auf einer Anhöhe richten wir den Blick in den weiten, dunklen Nachthimmel. Ein geheiliger Ort, der den Aluxes gewidmet ist, steht uns für ein außergewöhnliches Ritual zur Verfügung.

Ü/F Uxmal, Uxmal Resort Maya (oder vergleichbar)

11. Tag: 29.11.2020

Heute geht es hinab in den Leib von Pacha Mama, der Großen Mutter. Ein hiesiger Maya-Priester führt uns in die **Höhlen von Loltún**, wo wir eine Maya-Zeremonie erleben. Anschließend besuchen wir die Ruinenstadt **Labná**, um die Kraft der Eule zu erfühlen.

Ü/F Uxmal, Uxmal Resort Maya (oder vergleichbar)

12. Tag: 30.11.2020

Am Morgen Fahrt nach **Mayapan**, wo Condor und Adler auf uns warten, um den Westen und den Osten wieder zu vereinen. Wir erleben, wie kraftvoll ein noch aktiver Energieträger wirkt. Dieser Ort, der exakte Mittelpunkt zwischen der männlichen Kriegerenergie Chichen Itzas und der weichen weiblichen Energie Uxmals, fordert uns heraus, in unsere eigene Mitte zu kommen.



Am Nachmittag Weiterfahrt zu unserem Hotel in **Chichen Itza**. Am Abend steigen wir hinab in den Bauch von Pacha Mama in eine natürliche Wasserhöhle, um dort ein Reinigungsbad zu nehmen, bevor wir mit unserer Zeremonie in der Höhle beginnen und den großen Architekten des Universums "Hun-Hun Nab Ku" rufen. Erlebe ein exklusives und wunderschönes **Ritual in einer Heiligen Cenote**.

Ü/F Chichen Itza, Villas Arqueologicas Chichen Itza (oder vergleichbar)

13. Tag: 01.12.2020

Heute steht uns der gesamte Tag für den Besuch der Tempelanlagen von Chichen-Itza zur Verfügung, eines der neuen sieben Weltwunder. Die starke Energie Kukulcans und Itshamnas sind hier als starke „Kriegerenergie“ deutlich zu spüren. Itshamna, der Sohn des Schöpfers, wartet schon auf uns, um uns zu segnen.



Am Nachmittag fahren wir wieder nach Puerto Morelos zu unserem Strandhotel an der Karibik.

Ü Puerto Morelos, Hotel Hacienda Morelos (oder vergleichbar)

14. Tag: 02.12.2020

FREI-Zeit, um das Erlebte setzen zu lassen – am Strand, bei einer Maya-Heilmassage im Jungle Spa (www.mayaecho.com) oder wonach auch immer das Herzle ruft.

Ü Puerto Morelos, Hotel Hacienda Morelos (oder vergleichbar)

15. Tag: 03.12.2020

Das Ende unserer gemeinsamen Reise. Die Abreise steht bevor für diejenigen, die keine Verlängerung gebucht haben. Wenn Du einen Transfer zum Flughafen in Cancún wünschst, sag uns bitte rechtzeitig Bescheid.

Änderungen des Seminarablaufes vorbehalten.



Uwe Rolli

Veranstalter, Reise- und Seminarleitung
www.mayafreunde.de/kontakt.htm

Uwe zog 1992 von Deutschland nach Yukatan und veranstaltet seit 16 Jahren spirituelle Rundreisen mit Gruppen aus vielen Ländern. Viele Jahre erforschte er vor Ort die nach wie vor lebendige Kultur der Maya. Mit der Zeit wurde er in zahlreiche „Geheimnisse“ der Mayapiester eingeweiht und im Rahmen verschiedener Zeremonien sogar als Mayapiester initiiert. Uwe ist spiritueller Wegbegleiter, Lehrer unterschiedlicher Heilmethoden und Naturheilmittel und leitet Seminare zum Thema Tzol-Kin (Mayakalender), heilige Geometrie und Priestersprache der Maya.



Melanie Goethe

Veranstalterin und Seminarleitung
www.natuerlich-lebendig.de

Melanie lebt in Deutschland nahe Mainz. Seit über zehn Jahren beschäftigt sie sich mit alternativen Heilmethoden, ausgebildet u.a. in (keltischer) schamanischer Energiemedizin, Aurachirurgie und Lesen im Feld von ALLEM was ist. Als Heilerin begleitet sie Menschen auf ihrem Weg zu sich selbst. Sie hält Vorträge und leitet Seminare und Rituale. Als Reisende zwischen den Welten schreibt und erzählt sie magische Geschichten aus der Anderswelt. Melanie gibt Einblicke in das Weltbild und die Weisheit der keltischen Schamanen - zwei unterschiedliche Kulturen, die doch einiges gemeinsam haben.

SEMINARPREIS*

Pro Teilnehmer im Doppelzimmer: 2.510 Euro

Pro Teilnehmer im Einzelzimmer: zzgl. 480 Euro

Im Preis inklusive:

- 15 Tage Seminarreise, davon
 - 4 Übernachtungen (Ü) in Puerto Morelos
 - 11 Tage Rundreise mit Übernachtung/Frühstück (Ü/F)
- Klimatisierter Reisebus
- Eintrittsgelder zu den im Seminarablauf genannten Stätten
- Infoseminar Tzol-Kin „Maya-Kalender“ (zum größten Teil während der Busfahrten)
- Geführte Meditationen und/oder Rituale an verschiedenen Kraftorten, u.a.
 - Nächtliches Ritual unter dem Sternenhimmel in Uxmal
 - Ritual in einer heiligen Cenote (natürliche Wasserhöhle); exklusiver Eintritt außerhalb der Öffnungszeiten (Private Access)
 - Maya-Zeremonie mit einem vor Ort lebenden Maya-Priester in den Höhlen von Loltún
- Begleitung und spirituelle Führung mit Uwe Rolli und Melanie Goethe

Nicht im Preis enthalten:

- Flug nach Cancún und zurück
- Transfer: Flughafen - Hotel - Flughafen (kann auf Anfrage organisiert werden, eine Strecke ca. 30 U\$ Dollar pro Fahrzeug für bis zu 10 Personen)
- Mittag- & Abendessen, Getränke
- Trinkgeld für den Busfahrer (Empfehlung: ein Dollar pro Gast und Tag)
- fakultative Extraausflüge, Maya-Heilmassagen im Jungle Spa

*Änderungen der Preise vorbehalten (siehe Punkt 4 der AGB). Alle Preise beziehen sich auf den Dollarkurs am 13.09.2019 (1 EUR = 1,11 U\$ Dollar).

GRUPPENGRÖSSE

7 - ca. 20 Teilnehmer/innen

MINDESTTEILNEHMERZAHL

Die Reise findet ab sieben Teilnehmern statt und kann wegen nicht Erreichens der Mindestteilnehmerzahl bis einschließlich 21.10.2020 abgesagt werden. Sollte zu einem früheren Zeitpunkt absehbar sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, werden wir Dich umgehend darüber informieren. In jedem Fall empfehlen wir Dir den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung. Nähere Informationen findest Du weiter unten unter „Versicherungen“.

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE TEILNAHME

Die Seminarsprache ist Deutsch. Das Seminar findet größtenteils draußen statt, auch auf unbefestigten Wegen, bei Regen oder heißer Witterung. Eine durchschnittliche körperliche Fitness ist ausreichend. Für Menschen mit eingeschränkter Mobilität ist diese Seminarreise nicht geeignet.

Bitte beachte die Einreisebestimmungen und Gesundheitsvorschriften, die für Mexiko gelten. Informationen dazu findest Du auf den Seiten 10-12 (für deutsche, schweizerische und österreichische Staatsbürger). Solltest Du eine andere Nationalität haben, informiere Dich bitte

vor Deiner Anmeldung bei Melanie.

Hinweis: Auch wenn die Seminarleiter alle Teilnehmer während des Seminars professionell begleiten, ist dies keine therapeutische Gruppe. Für Dein Wohl von Körper, Geist und Seele bist Du selbst verantwortlich.

BUCHUNG / ANMELDUNG / ZAHLUNGSMODALITÄTEN

Drucke das Anmeldeformular aus (Seite 13), fülle es vollständig und in Druckbuchstaben aus und sende es unterschrieben als Mailanhang oder per Post an:

Melanie Goethe
Burgunderweg 4 b
55296 Lörzweiler (Deutschland)
E-Mail: post@natuerlich-lebendig.de

Du erhältst dann von uns per E-Mail eine Eingangsbestätigung mit den Bankdaten. Alle Preise sind in Euro auf das angegebene Konto zu überweisen. 20% des Reisepreises (500 Euro im Doppelzimmer, 600 Euro im Einzelzimmer) werden bei Anmeldung fällig. Dein Platz ist erst nach Eingang Deiner unterschriebenen Anmeldung und der Anzahlung fest gebucht. Sobald Deine Anzahlung eingegangen ist, erhältst Du eine Buchungsbestätigung inklusive des gesetzlich vorgeschriebenen Sicherungsscheins.

Der **Restbetrag** ist bis spätestens **23. Oktober 2020** auf das angegebene Konto zu überweisen.

Bevor Du Deinen Flug buchst, lies Dir bitte den Punkt „Anreise“ genau durch.

VERSICHERUNGEN

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktritts- und Reisekrankenversicherung, die auch die Kosten für eine eventuell notwendige Rückbeförderung abdecken, ggfs. auch eine Reisegepäckversicherung. Die Tarife unseres Partners Travel Secure kannst Du [**HIER**](#) einsehen und direkt und bequem online buchen.

ANREISE

Die Anreise kann von jedem Flughafen aus nach Cancún (Mexiko) erfolgen. Die Flüge werden von jedem selbst auf eigene Rechnung gebucht. Bitte vermeide Gabelflüge über Kanada oder die USA, das macht die Anreise unnötig kompliziert.

- Warte mit dem Buchen des Fluges bis wir bestätigt haben, dass die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist und die Reise tatsächlich stattfindet.
- Nachdem Du von uns die Bestätigung erhalten hast, buche Deinen Flug am besten so früh wie möglich. Wenn Du einen günstigen Flug siehst, greife zu, da die Preise mitunter sehr schwanken. In diesem Sinne und damit wir für Alle planen können, bitten wir um baldige Anmeldung.

Die Anreise kann auch früher erfolgen. Richte Deinen Flug so ein, dass Du spätestens am 19.11.2020 in Cancún (Mexiko) ankommst.

Melanie wird von Frankfurt nach Cancún fliegen. Sobald die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist, informiert sie alle Teilnehmer/innen und gibt ihre Flugnummer bekannt, so dass Du den gleichen Flug buchen und mit ihr gemeinsam von Frankfurt aus fliegen kannst, wenn Du möchtest.

Uwe organisiert auf Wunsch einen Transfer vom Flughafen in Cancún zu unserem Hotel in Puerto Morelos. Pro Fahrzeug (bis 10 Personen) ca. 30 U\$ Dollar. Wenn Du einen Flughafen-Transfer wünschst, teile uns frühestmöglich Deine Flugnummer und Deine Ankunftszeit in Cancún mit.

VERLÄNGERUNG DEINES AUFENTHALTES

Du kannst Deinen Aufenthalt am karibischen Meer gerne außerhalb des Seminars und auf eigene Rechnung verlängern.

Puerto Morelos und Umgebung:

Hauptattraktion ist der 1998 eröffnete Nationalpark „Parque nacional Arrecife de Puerto Morelos“, der das zweitgrößte Riff der Welt beherbergt. Fische, Delfine und Schildkröten inmitten von ausgedehnten Korallenformationen – ein Traum für Schnorchler und Taucher. Zahlreiche Tauchshops vor Ort verleihen Ausrüstung und bieten geführte Touren an. Weitere Sehenswürdigkeiten sind der botanische Garten, der Jachthafen, der Kunsthandwerksmarkt Hunab-Ku im Stadtzentrum, der Wasserhöhlenpark „Parque Cenote Las Mojarras“ und das Jungle Spa, wo Du in den Genuss einer authentischen Maya-Massage kommst.

EINREISE- UND ZOLLBESTIMMUNGEN FÜR MEXIKO

(FÜR DEUTSCHE, SCHWEIZERISCHE UND ÖSTERREICHISCHE STAATSBÜRGER)

Für die Einreise nach Mexiko benötigst Du einen **Reisepass** oder einen vorläufigen Reisepass, der zum Zeitpunkt der Einreise noch mindestens sechs (6) Monate gültig ist.

Ein deutscher Reisepass, der bei einer Passbehörde als gestohlen gemeldet und später wiedergefunden wurde, sollte nicht mehr benutzt werden, da dies zu Schwierigkeiten bei der Weiterreise führen kann.

Ein **Visum** ist nicht erforderlich. Für einen touristischen Aufenthalt bis maximal 180 Tagen erhältst Du bei der Einreise nach Mexiko eine **Touristenkarte, genannt „FMM“**. Bei Einreise mit dem Flugzeug (internationale Flüge) ist die Gebühr bereits in den Kosten für das Flugticket enthalten.

Die Touristenkarte wird bei Grenzübertritt gestempelt und der Gültigkeitszeitraum eingetragen. Achte auf die Gültigkeitsdauer, um späteren Aufwand für eine Verlängerung zu vermeiden. Eine spätere Verlängerung auf bis zu 180 Tage kann bei der zuständigen Behörde in Mexiko, dem Instituto Nacional de Migración beantragt werden, es besteht jedoch kein Anspruch und das Verfahren ist langwierig.

Die beim Reisenden verbleibende Ausfertigung der Touristenkarte muss bei der Ausreise aus Mexiko vorgelegt werden. Personenkontrollen zur Überprüfung des legalen Aufenthalts in Mexiko sind häufig, daher solltest Du jederzeit eine Kopie von Pass und Touristenkarte plus Zahlungsbeleg bzw. Flugticket mit Dir führen. Bei Verlust muss spätestens bei Ausreise (z.B. am Flughafen) gegen Gebühr eine neue Touristenkarte erworben werden.

Bei Einreise per Flugzeug und Ausreise auf dem Landweg wird geraten, eine Kopie des Flugtickets vorzulegen, mit der die Zahlung der Gebühren nachgewiesen werden kann. Falls diese nicht vorgelegt wird, muss die Gebühr ggf. erneut gezahlt werden.

Wir empfehlen, Gabelflüge über die USA oder Kanada zu vermeiden. Bei Ein- oder Ausreise über Kanada oder die USA sind die Einreisebestimmungen von Kanada bzw. der USA zu beachten.

Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes (Deutschland): www.auswaertiges-amt.de

ZOLLBESTIMMUNGEN:

Die Einfuhr von Lebensmitteln jeglicher Art ist verboten. Bei der Einreise mitgeführte Beträge über 10.000 US-Dollar müssen deklariert werden. Die Ausfuhr der Landeswährung ist bis zu einem Wert von 10.000 US-Dollar, die von Fremdwährung auf den bei Einreise deklarierten Betrag erlaubt.

Verboten ist die Ausfuhr von Gold (außer Goldschmuck), Antiquitäten, Archäologischen Fundstücken, Kakteen, Korallen und anderen geschützten Tieren.

Nähtere Auskünfte findest Du auf der Webseite der mexikanischen Auslandsvertretung Deines Heimatlandes. Beachte bitte auch die Bestimmungen zur Wiedereinreise in Dein Heimatland. Die Zollbestimmungen für Deutschland findest Du auf der Webseite des deutschen Zolls (www.zoll.de) oder kannst sie dort telefonisch erfragen.

HINWEIS: Die Einreise- und Zollbestimmungen können sich kurzfristig ändern. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit übernehmen wir keine Gewähr. Abschließende und rechtsverbindliche Auskünfte können nur die zuständigen Zollbehörden, Botschaften und Konsulate der jeweiligen Länder erteilen.

Deutsches Konsulat in Mérida (Amtsbezirk: Campeche, Yukatan):

Calle 51 No. 329 x 52 y 54 - Fracc. Francisco de Montejo - CP 97203 Merida - Yucatan - Mexico; Konsul: Wolfgang Kresse Gonzalez; Tel: +52 999 944 32 52, E-Mail: merida@hk-diplo.de, Webseite: mexiko.diplo.de/mx-es/embajada/honorarkonsuln

Deutsche Botschaft in Mexiko: <https://mexiko.diplo.de/mx-de>

Österreichische Botschaft in Mexiko: www.bmeia.gv.at/oeb-mexiko

Schweizer Botschaft in Mexiko: www.eda.admin.ch/countries/mexico/de/home.html

GESUNDHEIT UND MEDIZINISCHE VERSORGUNG

Bei direkter Einreise aus Deutschland, Österreich oder der Schweiz sind keine Impfungen vorgeschrieben. Wenn Du über ein anderes Land nach Mexiko reist, informiere Dich rechtzeitig über eventuell vorgeschriebene Impfungen.

Höhenlagen, größere Städte und die Halbinsel Yukatan gelten als malariafrei. In Chiapas besteht ein geringes Malarisiko. Insbesondere in Chiapas empfehlen wir, für Mückenschutz zu sorgen – sowohl tagsüber als auch in den Abendstunden.

Die medizinische Versorgung in Mexiko ist unterschiedlich. Es stehen staatliche und private

Krankenhäuser, Ärzte, Kliniken und Apotheken zur Verfügung. Europäischer Standard ist nur in den großen Städten wie Mexiko City, Guadalajara und Monterrey oder in größeren Touristenzielen wie Cancún gewährleistet, und dort vor allem in privaten Krankenhäusern. Ernsthaftige Erkrankungen und Verletzungen sollten dort oder im Ausland behandelt werden. Die Gesundheitsversorgung in ländlichen Gebieten ist häufig nicht mit in Deutschland, Österreich oder der Schweiz herrschenden technischen und hygienischen Standards vergleichbar.

Auch in Notfällen verlangen Krankenhäuser manchmal eine finanzielle Garantie, bevor sie Patienten behandeln (Kreditkarte oder Vorschusszahlung). Die Kosten für eine medizinische Behandlung sowie für Medikamente müssen insbesondere im privaten Sektor in der Regel vor Ort sofort in bar (auch Kreditkartenzahlung ist möglich) beglichen werden.

Eine Auslandsreisekrankenversicherung, die auch einen eventuell notwendigen Rücktransport mit einschließt, ist empfehlenswert. Nähere Informationen findest Du unter „Versicherungen“ auf Seite 9.

Generell wird empfohlen, sich vor einer Reise durch tropenmedizinische Beratungsstellen/ einen Tropenmediziner/Reisemediziner persönlich beraten zu lassen.

HINWEIS: Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der medizinischen Informationen sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden können wir nicht übernehmen. Für Deine Gesundheit bleibst Du selbst verantwortlich.

Adressen für aktuelle Gesundheitsinformationen:

Auswärtiges Amt: www.auswaertiges-amt.de

Centrum für Reisemedizin: www.crm.de

Tropeninstitut Hamburg: www.bni-hamburg.de

Österreichische Botschaft:

www.bmeia.gv.at/oeb-mexiko/service-fuer-buergerinnen/medizinische-hilfe

Schweizer Botschaft:

www.eda.admin.ch/countries/mexico/de/home/reisehinweise/vor-ort.html

RÜCKTRITT VOM REISEVERTRAG

Du kannst, nachdem Du gebucht hast, jederzeit vor Reisebeginn gegen Zahlung einer Entschädigungspauschale vom Vertrag zurücktreten. Die Höhe der Entschädigungspauschale richtet sich nach dem Zeitpunkt des Rücktritts:

ab Buchungstag bis einschließlich 91. Tag vor Reisebeginn: 15 % des Reisepreises

ab 90. Tag bis einschließlich 31. Tag vor Reisebeginn: 40 % des Reisepreises

ab 30. Tag bis einschließlich 15. Tag vor Reisebeginn: 60 % des Reisepreises

ab 14. Tag vor Reisebeginn: 90 % des Reisepreises

Weitere Informationen findest Du in den AGB unter Punkt 5 (Seite 20-21).

Anmeldung

„Auf den Spuren der Maya in Yukatan (Mexiko)“

19.11.- 03.12.2020

Hiermit melde ich mich verbindlich für das oben genannte Seminar an:

im Einzelzimmer im Doppelzimmer mit _____

Vorname/Name* _____

Straße/Hausnr.* _____

PLZ/Ort* _____

Land*/Nationalität* _____ / _____

E-Mail* _____

Telefonnr.* _____

Geburtsdatum* _____

*Pflichtfeld

Nachdem Deine Anmeldung bei uns eingegangen ist, erhältst Du von uns eine Eingangsbestätigung per E-Mail (von post@natuerlich-lebendig.de) mit den Kontodata für die Überweisung der Anzahlung. Schau ggfs. auch in Deinem Spam-Ordner nach.

Dein Platz ist erst nach dem Eingang Deiner unterschriebenen Anmeldung und der Anzahlung fest gebucht. Als (Ehe-)Paar füllt bitte zwei separate Anmeldungen aus.

- Die Seminarbeschreibung (Seite 1-12) habe ich gelesen und stimme den Konditionen zu.
- Das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB (Seite 14) habe ich erhalten.
- Die Datenschutzerklärung (Seite 15-16) habe ich zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden, dass meine hier angegebenen Daten elektronisch gespeichert und zum Zweck der Kontaktaufnahme und Abwicklung der Seminarreise verarbeitet und genutzt werden. Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung jederzeit widerrufen kann.
- Ich stimme den AGB (Seite 17-24) zu.

Datum, Ort

Unterschrift

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Melanie Goethe – natürlich lebendig trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Melanie Goethe – natürlich lebendig über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Melanie Goethe – natürlich lebendig hat eine Insolvenzabsicherung mit R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, D-65189 Wiesbaden, Tel. +49 611 533-5859, Fax: +49 611 533-776886, www.ruv.de, abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Melanie Goethe – natürlich lebendig verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:
www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Datenschutzerklärung

Allgemeine Hinweise

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig. Ihre personenbezogenen Daten behandeln wir vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie dieser Datenschutzerklärung. Personenbezogene Daten sind alle Daten, mit denen Sie persönlich identifiziert werden können, wie zum Beispiel Name, E-Mailadresse oder Telefonnummer.

Diese Datenschutzerklärung klärt Sie als Teilnehmer dieser Reise, dieses Seminars, Events oder Vortrags darüber auf, in welcher Form, in welchem Umfang und zu welchem Zweck personen-bezogene Daten durch den verantwortlichen Anbieter gespeichert und verarbeitet werden.

Verantwortlicher Anbieter

Verantwortlicher Anbieter im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung, sonstiger in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union geltenden Datenschutzgesetze und anderer Bestimmungen mit datenschutzrechtlichem Charakter ist:

natürlich lebendig
Melanie Goethe
Burgunderweg 4b
55296 Lörzweiler
post@natuerlich-lebendig.de
+49 6131-2056545

Datenschutz

Zur Teilnahme an dieser Reise bzw. diesem Event, Seminar oder Vortrag ist eine Anmeldung erforderlich. Die von Ihnen angegebenen, personenbezogenen Daten (beispielsweise Name, Anschrift oder E-Mail-Adressen) geben wir ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weiter, es sei denn, dass dies für die Durchführung und Abwicklung der Reise, des Events, Seminars oder Vortrags notwendig ist.

Wir weisen darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z.B. bei der Kommunikation per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich.

Widerruf Ihrer Einwilligung zur Datenverarbeitung

Sie können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung per E-Mail an uns. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Auskunft, Sperrung, Löschung

Sie haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten, sofern dem keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht. Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema personenbezogene Daten können Sie sich jederzeit an den verantwortlichen Anbieter wenden.

Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Im Falle datenschutzrechtlicher Verstöße steht dem Betroffenen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde in datenschutzrechtlichen Fragen ist der Landesdatenschutzbeauftragte des Bundeslandes, in dem unser Unternehmen seinen Sitz hat.

Kontaktaufnahme

Wenn Sie uns per Post, Kontaktformular oder E-Mail kontaktieren, werden Ihre Angaben inklusive der von Ihnen angegebenen Kontaktdaten zwecks Bearbeitung der Anfrage und für den Fall von Anschlussfragen bei uns gespeichert. Ohne Ihre Einwilligung geben wir diese Daten nicht weiter.

Wenn Sie sich für eine Reise, eine Veranstaltung, Seminar oder einen Vortrag anmelden, werden Ihre Daten nur dann an Dritte weitergegeben, wenn dies für die Durchführung und Abwicklung der Reise, der Veranstaltung, des Seminars oder Vortrags notwendig ist.

Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt somit ausschließlich auf Grundlage Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Sie können diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung per Post oder E-Mail an uns. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Daten-verarbeitungsvorgänge bleibt vom Widerruf unberührt.

Die uns von Ihnen postalisch, über ein Kontaktformular oder E-Mail übermittelten Daten verbleiben bei uns, bis Sie uns zur Löschung auffordern, Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen oder der Zweck für die Datenspeicherung entfällt. Zwingende gesetzliche Bestimmungen, insbesondere Aufbewahrungsfristen, bleiben unberührt.

Nutzung unserer Internetseite

Bei Nutzung unserer Internetseite www.natuerlich-lebendig.de beachten Sie bitte auch die Datenschutzerklärung unserer Internetseite:

www.natuerlich-lebendig.de/datenschutzerklaerung

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Pauschalreisen

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Pauschalreisen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Reisenden und Frau Melanie Goethe – natürlich lebendig als dem Reiseveranstalter zustande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a bis y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten folglich nicht, wenn der Reisende keine Pauschalreise (sondern zum Beispiel verbundene Reiseleistungen gemäß § 651w BGB) gebucht hat. Hierüber wird der Reisende ggf. entsprechend anders informiert.

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages

1.1. Für alle Buchungswege, telefonisch, schriftlich, online etc., gilt:

- Grundlage für Angebote des Reiseveranstalters sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen des Reiseveranstalters für die jeweilige Reise, soweit diese dem Reisenden bei Buchung vorliegen.
- Weicht der Inhalt der Reisebestätigung des Reiseveranstalters vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit der Reiseveranstalter bzgl. des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Reisende innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder konkludent durch Anzahlung auf den Reisepreis erklärt.
- Die vom Veranstalter gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gemäß Artikel 250 § 3 Nr. 1, Nr. 3 bis 5 EGBGB) werden nur dann Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen Reisendem und Reiseveranstalter ausdrücklich vereinbart ist.

1.2. Ergänzend für die Buchung, welche mündlich, telefonisch, schriftlich, per Email, SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

- Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Reisende dem Reiseveranstalter den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an.
- Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter dem Reisenden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln; somit wird dem Reisenden ermöglicht, die Reisebestätigung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, etwa auf Papier oder per E-Mail. Der Reisende hat Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. 1 Satz 2 EGBGB, wenn der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider vertragsschließenden Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3. Für den Vertragsschluss bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (zum Beispiel Internet-App, Telemedien) gilt Folgendes:

- Dem Reisenden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung erläutert.
- Dem Reisenden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.
- Die zur Durchführung der elektronischen Buchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben.
- Soweit der Vertragstext vom Reiseveranstalter gespeichert wird, unterrichtet er den Reisenden hierüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes.
- Mit Betätigung des Buttons der Schaltfläche „zahlungspflichtig buchen“ oder „zahlungspflichtig bestellen“ oder mit vergleichbarer Formulierung bietet der Reisende dem Reiseveranstalter den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an.
- Dem Reisenden wird der Eingang seiner Reiseanmeldung auf elektronischem Weg unverzüglich bestätigt.
- Die Übermittlung der Reiseanmeldung durch Betätigung des Buttons begründet keinen Anspruch des Reisenden auf das Zustandekommen des Pauschalreisevertrages.
- Der Vertrag kommt erst durch den Zugang der Reisebestätigung des Reiseveranstalters beim Reisenden zustande, die auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ oder einer vergleichbaren Formulierung durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm, so kommt der Pauschalreisevertrag mit Darstellung dieser Reisebestätigung zustande. In diesem Fall bedarf es auch keiner Zwischenmitteilung über den Eingang der Buchung, soweit dem Reisenden die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Reisende diese Möglichkeit zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt.

1.4. Der Reiseveranstalter weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1, Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telefax, Emails, per Mobilfunk versendete Kurznachrichten SMS sowie Rundfunk, Telemedien und Online-Dienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB. Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Reisenden als Verbraucher geführt worden; im zuletzt genannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

2. Zahlung

2.1. Reiseveranstalter dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Reisenden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach

Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird in der Regel bis 25 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise wie gebucht durchgeführt wird.

2.2. Leistet der Reisende die Anzahlung und/oder die Restzahlung auf den Reisepreis nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl der Reiseveranstalter zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Reisenden besteht, so ist der Reiseveranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Reisenden mit Rücktrittskosten gemäß Ziff. 5.1. bis 5.6. zu belasten.

Dauert die Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis EUR 500,- nicht, so darf der volle Reisepreis auch ohne Aushändigung eines Sicherungsscheines verlangt werden.

3. Leistungsänderungen vor Reisebeginn

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind dem Reiseveranstalter vor Reisebeginn gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Reisenden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis vom Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger wie etwa durch E-Mail, SMS oder Fax klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Reisenden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Reisende berechtigt, innerhalb einer vom Reiseveranstalter gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter eine solche Reise angeboten hat.

Der Reisende hat die Wahl, auf die Mitteilung des Reiseveranstalters zu reagieren oder nicht. Wenn der Reisende gegenüber dem Reiseveranstalter reagiert, kann er entweder der Vertragsänderung zustimmen, die Teilnahme an einer Ersatzreise verlangen (sofern ihm eine solche angeboten wurde) oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten. Wenn der Reisende gegenüber dem Reiseveranstalter nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Hierauf ist der Reisende in der Erklärung gemäß Ziff. 3.2. in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise hinzuweisen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte der Reiseveranstalter für die Durchführung der geänderten Reise bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist dem Reisenden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Preisänderungen nach Vertragsschluss

4.1. Der Reiseveranstalter kann Preiserhöhungen bis zu 8 % des Reisepreises vornehmen, wenn die Erhöhung des Reisepreises sich unmittelbar ergibt aus einer nach Vertragsschluss erfolgten

- Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen auf Grund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,
- Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben oder
- Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse.

Die hierauf beruhenden Änderungen des vereinbarten und geänderten Reisepreises (Differenz) werden entsprechend der Zahl der Reisenden errechnet, auf die Person umgerechnet und der Reisepreis anteilig erhöht. Unterrichtet der Reiseveranstalter den Reisenden durch E-Mail, Fax, SMS, in Papierform etc. nicht klar und verständlich über die Preiserhöhung, die Gründe und die Berechnung spätestens bis 20 Tage vor Reisebeginn, ist die Preiserhöhung nicht wirksam.

4.2. Übersteigt die nach Ziff. 4.1. vorbehaltene Preiserhöhung 8 % des Reisepreises, kann der Reiseveranstalter sie nicht einseitig, sondern nur unter den engen Voraussetzungen des § 651g BGB vornehmen. Er kann dem Reisenden insofern eine entsprechende Preiserhöhung anbieten und verlangen, dass der Reisende sie innerhalb der vom Reiseveranstalter bestimmten angemessenen Frist annimmt oder vom Reisevertrag zurücktritt entsprechend den Regelungen in § 651g BGB.

4.3. Der Reisende kann eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit sich die in Ziff. 4.1. genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für den Reiseveranstalter führt. Hat der Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag vom Reiseveranstalter zu erstatten. Der Reiseveranstalter darf von dem zu erstattenden Mehrbetrag die ihm tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. Er hat dem Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

5. Rücktritt durch den Reisenden vor Reisebeginn / Rücktrittskosten / Ersatzreisender / Änderungswünsche des Reisenden

5.1. Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter zu erklären. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

5.2. Tritt der Reisende vor Reiseantritt zurück, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle des Reiseveranstalters unterliegen und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

5.3. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis abzüglich des Wertes der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt. Die Höhe der Entschädigung ist auf

Verlangen des Reisenden durch den Reiseveranstalter zu begründen. Der Reiseveranstalter hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der zu erwartenden Ersparnis von Aufwendungen des Reiseveranstalters und des zu erwartenden Erwerbs durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung mit nachfolgender Stornostaffel berechnet:

Melanie Goethe Seminarreisen:

ab Buchungstag bis einschließlich 91. Tag vor Reisebeginn: 15 % des Reisepreises

ab 90. Tag bis einschließlich 31. Tag vor Reisebeginn: 40 % des Reisepreises

ab 30. Tag bis einschließlich 15. Tag vor Reisebeginn: 60 % des Reisepreises

ab 14. Tag vor Reisebeginn: 90 % des Reisepreises

5.4. Dem Reisenden bleibt in jedem Falle der Nachweis gestattet, die dem Reiseveranstalter zustehende angemessene Entschädigung sei wesentlich niedriger, als die von ihm geforderte Entschädigungspauschale.

5.5. Der Reiseveranstalter behält sich vor, anstelle der vorstehenden Entschädigungspauschalen eine individuell berechnete Entschädigung zu fordern. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, konkret zu beziffern und zu begründen.

5.6. Ist der Reiseveranstalter in Folge eines Rücktritts zur Rückerstattung auf den Reisepreis verpflichtet, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

5.7. Das gesetzliche Recht des Reisenden, gemäß § 651e BGB vom Reiseveranstalter durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Vertragsbestimmungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Falle rechtzeitig, wenn sie dem Reiseveranstalter nicht später als 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5.8. Ein Anspruch des Reisenden nach Vertragsschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil der Reiseveranstalter keine, eine unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Falle ist die Umbuchung kostenlos. Wird auf Wunsch des Reisenden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann der Reiseveranstalter ein Umbuchungsentgelt erheben, in der Regel 50,00 € pro Reisendem.

Eine solche Umbuchung ist nur bis zum 92. Tag vor Reisebeginn möglich. Umbuchungswünsche des Reisenden ab dem 91. Tag vor Reiseantritt können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffern 5.1. bis 5.6. zu den dortigen Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen. Bearbeitungs-, Rücktritts- und Umbuchungsentgelte sind sofort fällig.

6. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

6.1. Der Reiseveranstalter kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Pauschalreisvertrag zurücktreten, wenn er

- in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung die Mindestteilnehmerzahl beziffert sowie den Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Reisenden spätestens die Erklärung zugegangen sein muss, angegeben hat und
- in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist angibt.

Ein Rücktritt ist dem Reisenden gegenüber spätestens am 28. Tag vor dem vereinbarten Reiseantritt zu erklären. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.

6.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, hat der Reiseveranstalter unverzüglich, in jedem Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung, Zahlungen des Reisenden auf den Reisepreis zurückzuerstatten.

7. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Der Reiseveranstalter kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung durch den Reiseveranstalter nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten des Reiseveranstalters beruht. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis. Er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

8. Mitwirkungspflichten des Reisenden

8.1. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Soweit der Reiseveranstalter in Folge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel dem Reiseveranstalter unter der mitgeteilten Kontaktadresse des Reiseveranstalters zur Kenntnis zu bringen. Über die Erreichbarkeit des Vertreters des Reiseveranstalters bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet.

Der Vertreter des Reiseveranstalters ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

8.2. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. 2 BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat er dem Reiseveranstalter zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann

nicht, wenn die Abhilfe vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe erforderlich ist.

8.3. Reiseunterlagen

Der Reisende hat den Reiseveranstalter zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen nicht innerhalb der vom Reiseveranstalter mitgeteilten Frist erhält.

9. Beschränkung der Haftung

9.1. Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schulhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.

9.2. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise des Reiseveranstalters sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt. Der Reiseveranstalter haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich war.

9.3. Ansprüche nach dem § 651i Abs. 3 Nr. 2, 4 bis 7 BGB hat der Reisende gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Eine Geltendmachung auf einem dauerhaften Datenträger wird empfohlen.

9.4. Der Reiseveranstalter weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass er nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen für den Reiseveranstalter verpflichtend würde, informiert der Reiseveranstalter den Reisenden hierüber in geeigneter Form. Der Reiseveranstalter weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die Europäische Online-Streitbeilegung-Plattform hin: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

10. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

10.1. Der Reiseveranstalter wird den Reisenden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von ggf. notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

10.2. Der Reisende ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, evtl. erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, zum Beispiel die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Reisenden. Dies gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

10.3. Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter eigene Pflichten verletzt hat.

11. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Pauschalreisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Pauschalreisevertrages zur Folge. Das Gleiche gilt für die vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Pauschalreisen.

STAND 01.09.2019

Reiseveranstalter:

Melanie Goethe - natürlich lebendig
Burgunderweg 4b
D-55296 Lörzweiler
Tel.: +49 6131 205 65 45
Geschäftsführerin: Melanie Goethe
E-Mail: post@natuerlich-lebendig.de
Internetseite: <https://www.natuerlich-lebendig.de>
USt-ID: DE 290 76 33 91

Insolvenzversicherung, Sicherungsschein gem. § 651r BGB:

R+V Allgemeine Versicherung AG
Raiffeisenplatz 1, D-65189 Wiesbaden
Tel.: +49 611 533 5859, Fax: +49 611 533 776886
Versicherungsschein Nr.: 407 90 101054381